

# Leistungsvereinbarung Trägerverein Begegnungszentrum Cultibo vom 1.1.2023 bis 31.12.2025

## 1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Olten

## 2. Auftragnehmer

Trägerverein Begegnungszentrum Cultibo, Aarauerstrasse 72, 4600 Olten

## 3. Grundlagen

- Integrale Strategie Olten Ost 2014-2021
- Budgetbeschlüsse des Gemeindeparlaments.
- Statuten des Trägervereins Begegnungszentrum Cultibo vom 03.11.2010
- Konzept Begegnungszentrum vom 14.10.2010
- Jährliche Evaluationen Leistungen Begegnungszentrum Cultibo
- Abschlussbericht Evaluation Begegnungszentrum Cultibo Olten, Hochschule Luzern, Institut für Soziokulturelle Entwicklung, 30. April 2016

## 4. Pflichten des Auftragnehmers

### 4.1 Tätigkeit

Die Unterstützung des Begegnungszentrums stellt eine Schlüsselmassnahme im strategischen Handlungsfeld 3 *Identifikation und Image* der Integralen Strategie Olten Ost dar. Durch das Begegnungszentrum kann ein Beitrag zur Umsetzung der Stossrichtung 3.1: „*Integration, Teilhabe und Vernetzung verschiedener Bevölkerungsgruppen fördern*“ geleistet werden.

Der Leistungsauftrag lautet daher:

Der Auftragnehmer betreibt ein Begegnungs- und Informationszentrum für die Wahrnehmung kultureller, quartierbezogener oder gemeinnütziger Interessen mit folgenden Zielsetzungen:

- Förderung der Gemeinschaft
- Schaffung von Netzwerken
- Förderung von lokalen Initiativen
- Vernetzung der Quartierorte
- „Aussenfühler“ für Behörden und Verwaltung/Austausch mit Verwaltungsstellen

Der Auftragnehmer mietet für diesen Zweck Räumlichkeiten, richtet diese betriebsdienlich ein, holt die den Betrieb notwendigen Bewilligungen ein und schliesst die erforderlichen Versicherungen ab. Er stellt in eigener Kompetenz und Verantwortung eine qualifizierte Leitung ein, die das Begegnungszentrum nach fachlichen Grundsätzen leitet und entwickelt und ein passendes Programm anbietet.

Wird der Auftrag oder Teile davon weiter substituiert, ist die ausdrückliche Genehmigung der Auftraggeberin erforderlich.

Im Sinne der letztgenannten Zielsetzung stellt der Auftragnehmer der Auftraggeberin seine Räumlichkeiten im Rahmen der terminlichen Möglichkeiten unentgeltlich zur Verfügung für Ausstellungen über städtische Vorhaben und quartierbezogene städtische Veranstaltungen.

#### 4.2 Zielgruppen

Das Begegnungszentrum wird politisch und konfessionell neutral geführt und steht allen Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern des Stadtteils rechts der Aare sowie weiteren Interessierten offen.

#### 4.3 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung

Der Auftragnehmer betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. In dieser macht er auf die Unterstützung durch die Auftraggeberin aufmerksam.

Insbesondere ist das Logo der Auftraggeberin auf allen Drucksachen sowie im Internet wiederzugeben.

#### 4.4 Quantitative und qualitative Vorgaben

Zu messende Indikatoren sind:

- Anzahl der Besucherinnen und Besucher
- Breite der vertretenen Nationalitäten und Altersgruppen
- Anzahl der Veranstaltungsangebote
- Anzahl der Nutzungen durch Quartiergruppen und Dritte

Dank der Aufstockung der finanziellen Unterstützung gegenüber den Vorjahren sollen die Werte des Jahres 2018 nicht unterschritten und neue Angebote eingeführt werden.

Die Leitung des Begegnungs- und Informationszentrums reicht der Auftraggeberin jährlich unaufgefordert einen Tätigkeitsbericht u.a. mit Angaben über die Entwicklung der erwähnten Indikatoren ein.

#### 4.5 Jahresrechnung, Revisionsbericht und Budget

Der Auftragnehmer reicht bis 30. Juni der Direktion Präsidium die Jahresrechnung und den Revisionsbericht zum Vorjahr und bis 30. September das Budget des Folgejahrs ein.

#### 4.6 Controlling

Der Auftragnehmer hat den Controllingorganen der Auftraggeberin jederzeit Einsicht zu gewähren in sämtliche Unterlagen, die zur Überprüfung der Rechnung und der vereinbarten Leistungen erforderlich sind. Bei relevanten Abweichungen der Budgetzahlen ( $\pm 10\%$ ) oder anderen wesentlichen Veränderungen informiert der Auftragnehmer die Auftraggeberin umgehend. Die Auftraggeberin kann zudem jederzeit einen Zwischenbericht anfordern.

### 5. Pflichten der Auftraggeberin

#### 5.1 Finanzielle Unterstützung

Die Auftraggeberin zahlt dem Auftragnehmer unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparlamentes in den Jahren 2023-2025 einen jährlichen Beitrag von CHF 100'000, vorgesehen für die Miete eines Lokals (aktuell Parterre Aarauerstrasse 72 inkl. Toilettenanlage im Kellergeschoss) und als Beitrag an die übrigen Betriebskosten, insbesondere an die Personalkosten.

Die Zahlung erfolgt in halbjährlichen Raten jeweils im Voraus per 1. Januar und 30. Juni. Die Auftragnehmerin stellt jeweils eine entsprechende Rechnung.

## 5.2 Kommunikation

Die Auftraggeberin macht auf die Angebote und Anlässe des Auftragnehmers auf Grund von deren Angaben in ihren Kommunikationsmitteln (insbesondere Internet) aufmerksam.

## 6. Vertragsanwendung

Kontroverse Fragen aus der Anwendung dieser Vereinbarung werden gesprächsweise beseitigt.

## 7. Vertragsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird per 1. Januar 2023 für drei Jahre bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen. Im gegenseitigen Einverständnis ist sie jederzeit abänderbar. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

## 8. Unterschriften

Datum: 20.10.2022

### Einwohnergemeinde Olten



Thomas Marbet, Stadtpräsident



Markus Dietler, Stadtschreiber

### Trägerverein Begegnungszentrum Cultibo



Benedikt Jäggi, Ressort Finanzen



Markus B. Meyer, Aktuar

